

STADT KARLSRUHE
Ortsverwaltung Stupferich

Niederschrift Nr. 15/2016

über die Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich
am: Mittwoch, 13.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

in Karlsruhe-Stupferich, Sitzungssaal.

Vorsitzender: Ortsvorsteher Alfons Gartner

Zahl der anwesenden Ortschaftsräte: 11

Es waren anwesend:

- a) CDU:** OR Kast, OR Abendschön, OR Donecker, OR Brenk, OR Paul,
OR Nagler
FW: OR Gartner, OR Baumann, OR Schwemmle, OR Vogel, OR Patzelt

Es fehlten:

- b) entschuldigt:** OR Becker (FWV)

b) nicht entschuldigt:

Schriftführerin:

Sonja Doll (OV Stupferich)

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Herr Vogel, Friedhof- und Bestattungsamt zu TOP 2.

Die Einladung zu dieser Sitzung, datiert vom 01.04.2016, Zeit, Ort und Tagesordnung sind am 08.04.2016 in der Stadtzeitung der Stadt Karlsruhe ortsüblich bekannt gegeben worden.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

TOP 1: Blutspenderehrung

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und es keine Einwände zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Er führt aus, dass sich Ortschaftsrätin Becker (FWV) krankheitsbedingt entschuldigt hat.

Er tritt in die Tagesordnung ein und ruft TOP 1: Blutspenderehrung auf. Er begrüßt hierzu Frau Jessica Doll, die Vorsitzende des DRK – Ortsverbandes Stupferich sowie die Blutspender:

Herrn Friedrich Becker und
Herrn Rainer Gräber.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch Frau Angelika Brombacher und Herr Andreas Ganz für 25maliges freiwilliges Blutspenden hätten geehrt werden sollen. Beide haben sich wegen anderer Termine für die öffentliche Ehrung entschuldigt. Die Ortsverwaltung wird aber Frau Brombacher und Herrn Ganz die Urkunde und Ehrennadel zukommen lassen.

Er verliest die Urkunde, die Herr Becker überreicht bekommt: „Für 25 freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten wird Herrn Friedrich Becker, Karlsruhe, die Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl „25“ als Zeichen hoher Anerkennung und besonderen Dankes verliehen. Mit der in selbstloser Weise stets bewiesenen Opferbereitschaft konnte vielen leidenden Menschen geholfen werden. Darüber hinaus hat die beispielhafte Haltung dazu beigetragen, das gemeinnützige Werk des Deutschen Roten Kreuzes zu fördern.“

Er bedankt sich bei Herrn Becker, auch im Namen des Ortschaftsrates Stupferich, für seine Bereitschaft, Blut zu spenden. Er überreicht ihm die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl 25. Weiter überreicht er Herrn Becker als Dankeschön der Stadt Karlsruhe einen Colani-Kugelschreiber sowie eine Flasche Wein von der Ortsverwaltung Stupferich.

Der Vorsitzende ehrt nun Herrn Rainer Gräber. Auch hier verliest er den Urkundentext: „Für 75 freiwillig und unentgeltlich geleistete Blutspenden zur Rettung von Schwerkranken und Verletzten wird Herrn Rainer Gräber, Karlsruhe, die Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl „75“ als Zeichen höchster Hochachtung und herzlichen Dankes verliehen. Mit der in selbstloser Weise stets bewiesenen beispielhaften Opferbereitschaft konnte über viele Jahre hinweg einer großen Zahl leidender Menschen geholfen werden. Die verantwortungsbewusste und vorbildliche Haltung hat darüber hinaus das gemeinnützige Werk des Deutschen Roten Kreuzes in außergewöhnlicher Weise gefördert.“

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

TOP 1: Blutspenderehrung

Blatt 2

Auch bei Herrn Gräber bedankt er sich persönlich sowie im Namen des Ortschaftsrates Stupferich für seine Bereitschaft, Blut zu spenden. Er überreicht ihm die Blutspenderehrendnadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl „75“.

Weiter überreicht er Herrn Gräber als Dankeschön der Stadt Karlsruhe den Atlas „300 Jahre Karlsruhe“ sowie eine Flasche Wein von der Ortsverwaltung Stupferich.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 2 auf und begrüßt hierzu Herrn Vogel, den Leiter des Friedhof- und Bestattungsamtes.

Herr Vogel (FBA) geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die einzelnen Themen sowie den CDU-OR-Antrag ein, der bereits verbal beantwortet wurde.

Er zeigt zunächst den Gesamtbelegungsplan mit farblich markierten Bereichen, die er erläutern wird.

Erdbestattungsgräberfelder 13 und 16:

Das Feld 13 wurde vor etwa 15 Jahren als Erweiterungsfläche ausgewählt und ist seither in Belegung. Es gibt hier noch Reservefläche, allerdings ist man bereits an einem ersichtlichen Ende angelangt.

Gräberfeld 2 (Erdwahlbestattungen):

Dieses Feld würde durch eine behindertengerechte Wegeverbindung, wie von der CDU-OR-Fraktion beantragt, erschlossen werden. Ebenso ist dieses Feld vorgesehen für eine neue Belegung mit Erdbestattungsgräbern, da dieses Feld bereits seit 16 Jahren ruht.

Gräberfeld 3 (Belegung - Erdbestattungsgräber mit gärtnerischer Gesamtgestaltung - X Gräber):

Hier findet man nur noch einzelne Gräber und ein Ausdünnen des Friedhofes vor. Dies sei eine nicht allzu schöne Situation für die noch verbliebenen Grabnutzer. Des Weiteren können auf Grund der vorhandenen Situation die leeren Flächen nicht ansprechend gepflegt werden.

Deshalb könnte er sich in diesem Feld zwei bis drei Muster-Erdbestattungsgräber mit gärtnerischer Gesamtgestaltung vorstellen, um die Bevölkerung zu motivieren, sich nicht für Urnengräber zu entscheiden, sondern für eine solche Art von Gräber.

Die Gestaltung der Gräber sei aber immer abhängig von dem jeweils zuständigen Friedhofsgärtner. Er selbst hat bereits mit dem für den Stupfericher Friedhof zuständigen Friedhofsgärtner gesprochen und dieser habe seine Bereitschaft, hier entsprechend tätig zu werden, signalisiert.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 2

Erdgräberfeld 8 – AF Belegung:

Hier schlägt das Friedhof- und Bestattungsamt einfache Reihengräber als Zweitbelegungsvariante vor, d. h. Gräber, die nur für eine Bestattung (ohne Tieferlegung) dienen und nicht so tief angelegt werden müssen.

Urnengräber am Hauptweg 11:

Die am Hauptweg 11 angelegten Urnengräber belegen Flächen, die für Erdbestattungsgräber verwendet werden könnten. Deshalb könnte sich das Friedhof- und Bestattungsamt vorstellen, mit einer Urnengrabanlage künftig in den alten Friedhof auszuweichen.

Urnengräberfeld 9/Hauptweg 9:

Stellt den ersten Entwurf der weiteren Nutzung der Friedhofsfelder vor. So könnten im Feldinnern Urnengräber und am Weg entlang, leicht zugänglich, Erdbestattungsgräber angelegt werden. Das Ganze soll auch zum dort Verweilen gestaltet werden. In der Mitte soll ein neuer Baum gepflanzt werden und an diesem soll dann die weitere Belegung aufgebaut werden.

Gräberfeld 5 – Aufwertung (Abraumplatz – Neugestaltung):

Diese Fläche sieht nicht einladend aus. Aber, man kann nicht jede freie Fläche mit einer hochwertigen gärtnerischen Gestaltung versehen, weil diese eine entsprechende Pflege benötigt. D. h., so eine Fläche sollte mit einer einfachen Gestaltung versehen werden (Rasen neu einsäen).

Wegesituation/Infrastruktur:

Die Wegesituation ist grundsätzlich in einem ordentlichen Zustand, trotzdem sind Friedhofswege auf Grund der Tatsache, dass immer wieder gegraben wird und Setzungen erfolgen, nicht unkritisch.

So sollte man sich überlegen, die Plattenbereiche in wassergebundene Flächen zurück zu bauen.

Hier bittet er den Ortschaftsrat zu überlegen, ob er dem Vorschlag des Friedhof- und Bestattungsamtes, die mit Platten belegte Wege in wassergebundene Flächen zurück zu bauen, folgen könnte.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 3

Urnengrabstätten mit gärtnerischer Gesamtgestaltung – Urnengräberfeld Alter Teil:

Hier wurde in den vergangenen Tagen eine Ersatzpflanzung für den Buchsbaum mit Heckenkirsche *Lonicera nitida* „Maigrün“ vorgenommen. Dieses Urnengräberfeld befindet sich nun in einem ordentlichen Zustand.

Ehemaliges Kindergräberfeld:

In diesem Feld befinden sich noch 3 Kindergräber, die er auch gerne erhalten möchte. Das Friedhof- und Bestattungsamt könnte sich hier eine Gestaltung in unterschiedlichster Ausführung vorstellen. Er schlägt eine Streuobstwiesenanlage mit gärtnerischer Gesamtgestaltung vor. Er führt aus, dass auf einem Friedhof normalerweise keine Obstbäume angepflanzt werden. Da es sich aber beim Friedhof Stupferich um einen Friedhof im ländlichen Bereich handelt, würde er sich nicht scheuen, in diesem Feld Obstbäume anzupflanzen. Auch schlägt er vor, die bisherige Geradlinigkeit zu verlassen und runde Formen anzubieten, die bereits auf anderen Friedhöfen sehr gut angenommen werden. Die Planung könnte einfachst umgesetzt werden.

Behindertengerechte Wegeverbindung (Felder 1 und 2) – Antrag der CDU-OR-Fraktion:

Er führt aus, dass mittlerweile die entsprechenden Bäume gefällt wurden, sodass im Laufe dieses Jahres (spätestens bis zum Spätsommer) die gewünschte Wegeverbindung realisiert werden kann. Die Maßnahme könnte von laufenden Bauunterhaltungsmitteln finanziert werden d. h., es müsste kein Haushaltsantrag gestellt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Vogel für seinen Vortrag. Er stellt fest, dass der jahrzehntelange Bestand langsam zu Ende geht und man deswegen bezüglich Wieder- bzw. Neubelegung in Richtung alten Friedhof gehen müsse. Er führt aus, dass er die PowerPoint-Präsentation den Fraktionsvorsitzenden elektronisch zur Verfügung stellen wird. Weiter stellt er fest, dass es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt und er deshalb eine Besprechung in den jeweiligen Fraktionen sowie eine anschließende Begehung des Friedhofes vorschlägt. Sollte der Ortschaftsrat mit seinem Vorschlag einverstanden sein, dann wäre heute eine ausführliche Diskussion nicht notwendig.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 4

Es sei gut zu wissen, dass die behindertengerechte Wegeverbindung, wie von der CDU-OR-Fraktion beantragt, durch Mittel der laufenden Bauunterhaltung finanziert werden kann. Dafür sei er Herrn Vogel sehr dankbar.

Abschließend führt er aus, dass ihm der Entwurf zur Wiederbelegung des ehemaligen Kindergrabfeldes sehr gut gefalle. Und bei der erneut zu führenden Diskussion sollte auch detailliert auf die Mustergräber eingegangen werden.

OR Kast (CDU) bedankt sich bei Herrn Vogel für seinen Vortrag und die vorgestellte Planung. Er führt aus, dass er sich dem Vorschlag des Vorsitzenden anschließen könne. Zur behindertengerechten Wegeverbindung meint er, dass man die angedachten 7 % Steigung den Nutzern zumuten könne. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Berichterstattung nach der letzten Ortschaftsratssitzung, wonach die Bäume wegen der geplanten Wegeverbindung hätten gefällt werden müssen. Allerdings habe er in einer Ortschaftsratssitzung gefragt, warum 4 Bäume auf dem Friedhof mit einem roten Punkt versehen wurden. Frau Doll von der Ortsverwaltung teilte daraufhin mit, dass diese Bäume nicht mehr standsicher seien und deshalb gefällt werden müssen. Und erst danach habe er seinen Antrag, eine behindertengerechte Wegeverbindung zu erstellen, eingereicht. Er weist darauf hin, dass der Ortschaftsrat sich bereits für den Antrag ausgesprochen habe.

Abschließend führt er aus, dass er die Wegeverbindungen gerne weiterhin mit Platten versehen haben möchte, allerdings würde er für einen anderen Plattenbelag plädieren, z. B. für Porphyrpflaster.

OR Baumann (FWV) schließt sich den Worten seines Vorredners an. Zur Wegesituation führt er aus, dass man darauf achten sollte, nicht zu viele unterschiedliche Charakteren anzubringen, sondern möglichst durchgehend eine Einheitlichkeit herstellen. Ganz gut findet er den Entwurf „Streuobstwiese“ auf dem ehemaligen Kindergrabfeld, ebenso die vorgestellten Rundungen. Auch er stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden, sich zuerst intern in den Fraktionen zu beraten und dann eine Begehung auf dem Friedhof zu machen, zu.

OR Kast (CDU) fragt nach dem Verhältnis zwischen Erdbestattungsgräber und Urnengräber, da in den neuen Planungen bis zu 70 % Urnengrabanlagen zu sehen waren.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 5

Herr Vogel (FBA) geht auf die Frage von OR Kast ein. Das Verhältnis ist abhängig von der Betrachtung. Die Zahlen von Stupferich hat er nicht vorliegen. Aber sein Amt stellt allgemein eine Zunahme der Urnengräber fest. Die Urnenbestattungsrates in ganz Karlsruhe liegt bei über 70 % und in Hohenwettersbach bei 50 %. Auch in den alten Stadtteilen wurde festgestellt, dass diese auf dem Weg zum Anteil der Gesamtstadt seien. Auf Grund der Erfahrungen, die das Friedhof- und Bestattungsamt überall in der Stadt gemacht hat, plädiert er für das große Grab, denn da habe man als Familie die Möglichkeit, Urnen und/oder Säрге einzubetten. In solchen Fällen berechnet das Friedhof- und Bestattungsamt eine Grabfläche und übergibt die zweite Grabfläche kostenlos.

Zu den freien Flächen führt er aus, dass diese keine Einnahmen bringen. Deshalb mache es Sinn, wenn jemand ohne Bedarf Grabflächen pflegt. Dies ermöglicht das Friedhof- und Bestattungsamt mittlerweile durch kostenlose Überlassung.

Zur Baumfällung führt er aus, dass die Bäume markiert waren, weil sie schadhafte und nicht mehr standsicher waren. Und deshalb hat sein Amt einen Antrag auf Fällung gestellt. Eine Fällgenehmigung wurde erteilt. Und der Antrag der CDU-OR-Fraktion hat die Fällung zwar forciert, war aber nicht der Grund, die Bäume zu fällen.

Zum Wegebelag führt er aus, dass er dies auf Grund des vorhandenen Plattenbelages ausgeführt habe. Den neuen Weg möchte er so herstellen, wie die zwei vorhandenen behindertengerechten Wegeverbindungen, um ein einheitliches Bild zu schaffen.

OR Kast (CDU) fragt, was gegen Tieferlegungen spricht.

Herr Vogel (FBA): Es spricht dagegen, dass es in Stupferich schlechten Boden gibt (Lehmboden) und dadurch immer wieder Leichenreste in größerem Umfang zu finden sind. Deshalb gibt es auf dem Friedhof Stupferich bereits längere Ruhefristen als in der Kernstadt. Und auch die 25 bzw. 35 Jahre Ruhezeiten reichen nicht, um die Verwesung so weit zu bringen, wie sie bei einem anderen Boden wäre. Und deshalb empfiehlt er bei einer zweiten Nutzung Urnengräber und bei erneuten Erdbestattungen auf der oberen Ebene zu bleiben, weil diese wesentlich flacher angelegt werden. Er weist aber darauf hin, dass man trotzdem Tieferlegungen anbieten kann, weil die Verwesung nicht so schlecht ist, dass dies gar nicht mehr angeboten werden kann.

OR Nagler (CDU) fragt nach der Belegungszeit bei Urnengräbern.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 6

Herr Vogel (FBA): Die Belegungszeit bei Urnengräbern beträgt 20 Jahre. Er weist darauf hin, dass es die traditionellen Metallurnen auch noch nach 40 Jahren gibt; die biologischen Urnen, die es mittlerweile gibt, halten allerdings nicht so lange. Er informiert, dass gefundene Überreste an Ort und Stelle bleiben. Er wiederholt, dass der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung Stupferich bei Bedarf darauf hinweisen sollte, die Familiengräber nicht aufzugeben, sondern zu erhalten.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Zeitpunkt, über die Erhaltung, die Wiederbelegung und die Neuanlegung von Grabstätten der Richtige ist, da man sich noch nicht in einer Zwangssituation befindet. Es gibt noch Handlungsspielräume. Deshalb findet er es gut, dass das Friedhof- und Bestattungsamt dem Ortschaftsrat jetzt schon die entsprechenden Entwürfe vorgelegt hat, damit sich dieser rechtzeitig über die künftige Ausgestaltung Gedanken machen kann. Er selbst findet es ganz wichtig, auf dem alten Teil des Friedhofes jetzt schon mit der Ausgestaltung beginnt zu reagieren, weil ansonsten der Anblick immer unschöner wird. Zur Frage von OR Kast bezüglich des Verhältnisses Erd- und Feuerbestattung führt er aus, dass es in 2015 insgesamt 26 Todesfälle gab (12 weiblich, 14 männlich). Davon waren 15 Erd- und 11 Feuerbestattungen. Er geht davon aus, dass sich dieses Verhältnis auf diesem Weg weiterentwickeln wird. Ihm wäre für die weitere Diskussion wichtig, auch das Argument der Bürgerinnen und Bürger, die bewusst wegen des geringeren Pflegeaufwandes Urnengräber aussuchen, mit aufzunehmen. Weiter führt er aus, dass zur Ortsverwaltung immer wieder ältere Mitbürger kommen und um vorzeitige Grabaufgabe bitten. In diesem Zusammenhang fragt er, ob hier immer im Einzelfall entschieden werden kann bzw. ab wann man eine frühzeitige Grabaufgabe genehmigen kann.

Herr Vogel (FBA): Das Friedhof- und Bestattungsamt handhabt eine frühzeitige Grabaufgabe sehr großzügig. Wenn jemand ein Grab nicht mehr pflegen will oder kann, hat die Verwaltung das Recht, den Nutzungsberechtigten dazu zu zwingen. Aber die Erfahrung hat gezeigt, dass ein solches Vorgehen nicht erfolgreich ist. Deshalb lässt das Friedhof- und Bestattungsamt vorzeitige Räumungen zu, verlangt aber dann einen Unkostenbeitrag, da die Fläche durch die Gemeinde gemäht werden muss. D. h., hier kann der Ortsvorsteher/die Ortsverwaltung selbst entscheiden, wie sie mit den Anträgen umgeht.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 2: Friedhof Stupferich:
Erhaltung von Grabstätten/
Wiederbelegung von Grabstätten
Wegesituation/Infrastruktur
hierzu:
Friedhof Stupferich;
Behindertengerechte Wegeverbindung**
Antrag der CDU-OR-Fraktion, eingegangen am 21.01.2016

Blatt 7

OR Nagler (CDU) fragt, was Grabpflege bedeutet. Ist darin die Standfestigkeit des Grabsteines enthalten?

Herr Vogel (FBA): Hier gibt das Friedhof- und Bestattungsamt sehr wenig vor, dafür lässt es sehr vieles zu. Aber Grabpflege generell beginnt beim Grabmal und dessen Standsicherheit. Ansonsten bedeutet Grabpflege eine Fläche sauber zu halten, sodass niemand beeinträchtigt wird. D. h. ein Grab muss nicht bepflanzt sein, es kann auch nur mit Erde bedeckt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Vogel für sein Kommen und dafür, dass er sich Zeit genommen hat, heute den Ortschaftsrat umfangreich über die Erhaltung und Wiederbelegung von Grabstätten sowie zur Wegesituation und Infrastruktur zu informieren. Er sagt zu, sobald sich die Fraktionen intern besprochen haben, wieder auf das Friedhof- und Bestattungsamt zuzukommen.

Er wünscht Herrn Vogel einen guten Nachhauseweg.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich; Satzungsbeschluss

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 3 auf und führt aus, dass der Ortschaftsrat Stupferich

- am 15.09.2015 die Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und
- am 09.12.2015 den Auslegungsbeschluss

beschlossen hat. Und heute wird er den Satzungsbeschluss für den Gemeinderat vorberaten.

OR Kast (CDU) führt aus, dass der Plan bereits mehrfach umfassend diskutiert wurde. Die verbleibenden Einwände der Träger öffentlicher Belange, wie z. B. Vogelschlag wurden von der Verwaltung entkräftet, deshalb hat seine Fraktion keinen weiteren Bedarf an einer Diskussion und stimmt der Vorlage zu.

OR Baumann (FWV) führt aus, dass seine Fraktion die Vorlage akzeptiert und sich deshalb der Zustimmung anschließen kann.

Der Vorsitzende lässt nun über folgenden **Beschluss** abstimmen:

„Der Ortschaftsrat Stupferich empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anregungen zum Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt zu lassen, soweit diesen aus den in der obigen Vorbemerkung und den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann.
2. Folgende Satzung **S a t z u n g**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)
„An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

**TOP 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) „An der Ochsenstraße, 1. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich;
Satzungsbeschluss**

Blatt 2

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß §§ 9 und 12 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 LBO in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 31.08.2015 in der Fassung vom 03.03.2016 und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplanes sind außerdem die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB und alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

Der Ortschaftsrat Stupferich spricht sich einstimmig dafür aus.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

TOP 4: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Blatt 1

Der Vorsitzende (Ortsvorsteher Gartner) ruft TOP 4 auf und teilt mit, dass

- das Tiefbauamt die Anfrage von OR Kast bezüglich des Feldweges oberhalb des Schleifweges wie folgt beantwortet hat:
 Von Seiten des Tiefbauamtes besteht keine Erfordernis, den Weg zu asphaltieren, da der Weg untergeordnet ist. Der Aufwand zum Nutzen wäre hier unverantwortlich hoch. Für den Ausbau müsste die vorhandene Schottertragschicht abgetragen und neu aufgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Weges mit einer Asphalttschicht müsste die noch nicht vorhandene Entwässerung geregelt und hergestellt werden.
- ein umtriebiger Tier- und Naturfreund die Verwaltung gebeten hat, entlang der Ochsenstraße einen Grünstreifen für die Züchtung von Mäusen, die als Futter für Falken dienen sollen, für sich in Anspruch nehmen zu dürfen. Nach Rücksprache mit dem Fachamt (Umwelt- und Arbeitsschutz) wurde dem Antragsteller die Genehmigung hierfür erteilt. Allerdings wurde er durch Schreiben der Ortsverwaltung darauf hingewiesen, dass bei eingehenden Klagen über unsachgemäße Nutzung oder Zweckentfremdung die Ortsverwaltung es sich vorbehält, die Situation auch kurzfristig wieder aufzukündigen.
- die Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang (Karlsbader Straße) derzeit nicht funktioniere. Dies hänge damit zusammen, dass die Akkus erneuert werden müssen.
- sich der Beginn der Sanierung der Orts-/Werrenstraße von Ende Mai auf Anfang August d. J. verschieben wird. Nachdem sich nun sinnhafter Weise die Stadtwerke mit verschiedenen Maßnahmen an dieser Baumaßnahme beteiligen, müssen verschiedene Vorarbeiten geleistet werden. Auch die Finanzierung musste geklärt werden. Es ist geplant, immer 50 m Abschnitte in drei Wochen zu sanieren (immer eine Straßenseite, aber in beiden Straßen) und eine Einbahnstraße einzurichten (Einfahrt von der Karlsbader-, Kleinsteinbacher-, Thomashofstraße in die Ortsstraße und Ausfahrt über die Werrenstraße.
- die Ortsverwaltung/der Ortschaftsrat Stupferich zur Infoveranstaltung „Gehwegparken“, welche am 20. April, um 18 Uhr, im **K.**, Ettlinger-Tor-Platz 1 a, 76133 Karlsruhe, stattfindet, eingeladen wurde. Der Maßnahmenkatalog zeigt exemplarisch auf, wo das Gehwegparken unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein könnte.
- mit der Sanierung des Bergles-Spielplatzes am 04.04.16 begonnen wurde. Er bittet in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Ortschaftsrates bereits heute

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

TOP 4: Mitteilungen der Ortsverwaltung

Blatt 2

den Termin für die Einweihung vorzumerken: Fr., 10.06.2016, 14 Uhr. Eine Einladung des Forstamtes hierzu wird zu gegebener Zeit dem Ortschaftsrat zugesandt.

- ihn Herr Bürgermeister Obert am **Sonntag, 08.05.2016, 10:30 Uhr**, zu einem Wiesenspaziergang in der Flur nördlich von Stupferich eingeladen habe. Treffpunkt Thomashof, nördlich Stupferich, Einmündung Stupfericher Weg in Rittnertstraße. Auf Nachfrage seitens der Ortsverwaltung bei Herrn Bürgermeister Obert können selbstverständlich auch die Mitglieder des Ortschaftsrates an diesem Wiesenspaziergang teilnehmen.

15. Sitzung des Ortschaftsrates Stupferich am Mittwoch, 13.04.2016

Protokoll zu

TOP 5: **Verschiedenes**

FEHLANZEIGE.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Protokollführerin:

Alfons Gartner, Vorsitzender

Sonja Doll (OV Stupferich)

Urkundspersonen:

OR Manfred Baumann (FWV)

OR Ludwig Kast (CDU)